

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 1-302-Ho-FFW	Datum 05.08.2021	BV/2021/091
----------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	26.08.2021

Zustimmung des Rates der Stadt Wedel zur Wahl des Löschmeisters Herrn Thomas Grabau zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Wedel.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel stimmt der Wahl des Löschmeisters Herrn Thomas Grabau zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Wedel zu.

Ziele**1. Strategischer Beitrag des Beschlusses****(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**

Die Sicherstellung des Brandschutzes in der Stadt Wedel. Gemäß § 10 Abs. 4 Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein gehört zum Wehrvorstand einer Freiwilligen Feuerwehr mindestens eine Stellvertretung.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses**Darstellung des Sachverhaltes**

Mit der Wahl der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wedel vom 29.05.2021 wurde der Löschmeister Herr Thomas Grabau zum stellvertretenden Wehrführer gewählt. Die Wahlzeit beträgt sechs Jahre. Mit der Zustimmung endet die Amtszeit des bisherigen stellvertretenden Wehrführer Hauptbandmeister Uwe Brandt. Herr Brandt wird weiterhin als Gerätewart tätig sein.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein ist für die Wahl der Gemeinde- und Ortswehrführung sowie der Stellvertretung die Zustimmung des Trägers der Feuerwehr erforderlich.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die in der Entschädigungssatzung festgesetzten Leistungen entstehen unabhängig davon, welches Mitglied der Feuerwehr gewählt worden ist.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine